

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1910)
Heft: 6

Rubrik: Unsere Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbund.
Postfachkonto VIII 964.
Sekretariat: Rindermatt 20, Zürich 1.

III. Jahrgang. — 1. Juni 1910.
Erscheint monatlich. No. 6. Einzelnnummer 10 Cts.

Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Alle Schweizerischen Postbureau nehmen Abonnements entgegen.
Inserate: 6 mal gespaltene Nonpareilzeile 15 Cts, Wiederholungen Rabatt.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Der neugewählte Bundesvorstand des D.-S.-F.-B. hat sich in seiner am 17. Mai 1910 stattgefundenen Versammlung konstituiert und die Geschäfte wie folgt verteilt:

Als Bundespräsident amtiert F. Heinrich; Sekretär: F. Bonnet; Kassier: Em. Muffli; Protokollführer: F. Ramsperger; Beisitzer: G. Linder, Fr. Matousschek und Berthold.

Wir fühlen uns zugleich verpflichtet, dem zurücktretenden Kassier W. Hartmann für seine aufopfernde Arbeit an dieser Stelle den wärmsten Dank auszusprechen.

Es ist ferner mitzuteilen, daß infolge Zentralisation sämtlicher Geschäfte des Bundes die Geschäftsstelle von der Webergasse nach Rindermatt 20, Zürich 1, verlegt werden mußte, wozu von nun an sämtliche den D.-S.-F.-B. betreffenden Korrespondenzen zu richten sind. — Einwendungen redaktioneller Art dagegen sind wie bisanhin nur an die Redaktion A. Attenhofer, Plattenstraße 19, Zürich V, zu richten.

Die Geschäftsstunden des Sekretariats wurden auf täglich 7¹/₂—9 Uhr festgesetzt, ausgenommen Sonn- und Feiertags. — Auch finden jeden Montag, abends 8¹/₂ Uhr, die Sitzungen des Bundesvorstandes statt, wo jeweils sämtliche Angelegenheiten des Bundes besprochen und erledigt werden. Der Besuch derselben steht unseren Gesinnungsfreunden jederzeit offen.

Ein reichhaltige Bibliothek steht unseren Mitgliedern gerne zur Verfügung, jedoch können die verschiedenen Bücher nur auf dem Sekretariat gelesen werden.

Wir ersuchen die Vereinsvorstände, Bundesmitglieder, Zeitungsabonnenten und Kolporteurs von dieser Bekanntmachung gefl. Notiz nehmen zu wollen.

Zürich 1, 24. Mai, 1910.

Für den Deutsch-Schweiz. Freidenkerbund:

Der Präsident: F. Heinrich. Der Sekretär: F. Bonnet.

Unsere Bewegung.

:(Freidenkerverein Zürich. Die am 10. Mai im Restaurant „Sihlhof“ stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung war gut besucht und es fanden die vorgelegten Traktanden eine rasche Erledigung. Das Haupttraktandum bildete die Neuorganisation der Geschäftsstelle von 7 Mitgliedern. Nach eingehender Debatte wurden F. Heinrich, F. Ramsperger, G. Linder, Fr. Matousschek, Berthold, Em. Muffli und F. Bonnet gewählt, mit der Bestimmung, die einzelnen Posten nach Gutdünken unter sich zu verteilen. — Als Bundesbestreuer wurden F. Schärer und R. Meier gewählt. Gleichzeitig wollen wir erwähnen, daß laut Versammlungsbeschluß am nächsten Sonntag, nur bei günstiger Witterung, ein Ausflug nach dem Sihlwald stattfindet, und wir möchten unsere Mitglieder nebst Angehörigen höflich einladen, an diesem Spaziergange zahlreich teilzunehmen. (Siehe Inserat).

Die nächste Monatsversammlung mit Vortrag findet am 14. Juni, der Diskussionsabend dagegen am 28. Juni im „Sihlhof“ statt.

Freidenkerverein Bern. Die Vereinsversammlung vom 2. Mai im Volkshaus genehmigte u. a. den Bericht über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung in Zürich vom 17. April.

Die nächste Versammlung findet Montag den 6. Juni im Volkshaus statt. Der Vorstand.

Freidenkerverein Luzern. Laut Vereinsbeschluß vom 10. Mai abhin werden von nun an keine persönliche Einladungen an die Mitglieder erlassen, sondern betreiben wir auf die auf der ersten Seite liegenden Publikationen. Die Monatsversammlungen finden wiederum am ersten Dienstag im Monat im Restaurant „Flora“, oberer Saal, statt, und wir ersuchen unsere Mitglieder, vollständig zu erscheinen. Der Vorstand.

Genf. (Monistenkreis.) Naturwissensch.-ethische Sektion: Vergingenieur A. Grebel, 3, Cours des Nations.

Praktisch-soziale Sektion: Apotheker F. Scheffler, 12, Avenue Luferna.

Der erste allgemeine schweizerische Freidenker-Kongreß

fand am Pfingstsonntag, den 15. Mai, in Bern statt, nachdem vor zwei Jahren in La Chaux-de-Fonds der Zusammenschluß der drei Sprachverbände, des deutsch-schweizerischen, des tessinischen und des romanischen Freidenkerbundes („Fédération romande des sociétés de la libre Pensée“) in einen Verband, den schweizerischen Freidenkerbund, vollzogen worden war.

Nach dem Protokoll jener konstituierenden Versammlung sind die drei sogenannten Sprachverbände autonom, d. h. völlig selbständig. Jeder Verband hat ein eigenes Organ, einen eigenen Zentralvorstand (Geschäftsstelle), erhebt selbständig Zentralvereinsbeiträge und hat überhaupt auch eigene Statuten und Delegiertenversammlungen. Der schweizerische Bund hat auf seinen je alle 2 Jahre stattfindenden Kongressen die Repräsentanz des schweizerischen Freidenkertums nach außen und gegenüber der internationalen Freidenkerorganisation zu bestellen und zu befragen, kann dabei aber wohl auch allgemeine Fragen behandeln. Eine Zentralkasse besteht nicht.

Das Zentralkomitee des schweizerischen Freidenkerbundes besteht aus Dr. Karmin als Vertreter der deutschen, Bobbia, Bellinzona, als Vertreter der italienischen, und Waffrey, Genf, als Vertreter der romanischen Freidenkerorganisation.

Dr. Karmin eröffnete am Sonntag vormittag etwas nach 11 Uhr den Kongreß der circa 50 Mann stark versammelten Delegierten und der fast ebenso zahlreichen erschienenen Mitglieder und Gäste. Sehr spärlich war die Vertretung der deutschen Schweiz ausgefallen. Vertreten waren nur Aarau, Bern und Zürich, die letzteren zwei mit je 2 Delegierten. Aus dem Tessin waren 4 Mann als Delegierte gekommen.

Dr. Karmin gab in deutscher, französischer und italienischer Sprache einen kurzen Bericht über den Stand der Bewegung bei uns und im Auslande, worauf die Berichte der Sprachverbände erstattet wurden. Denjenigen der französischen Organisation erstattete Köhler aus Genf, äußerst interessant und speziell die Laiisierung der Genfer Schulen behandelnd. In einem temperamentvollen Votum entledigte sich der Tessiner Delegierte, Molo, in französischer Sprache seiner Aufgabe, den Kampf mit der römischen Kirche im Tessin schildern. Der Bericht über den Stand der Bewegung in der deutschen Schweiz mußte leider ausfallen wegen zu spätem Eintreffens der Zürcher Delegierten.

Aus den Berichten der beiden romanischen Verbände sei hervorgehoben, daß die Bewegung im Welschland wie im Tessin gut gedeiht. Unsere welschen Gesinnungsfreunde zählen in 13 Sektionen 463 Mitglieder, sie besitzen in ihrer Zeitung „La Libre Pensée“ ein von zahlreichen Abonnenten unterstütztes Organ, das wöchentlich einmal erscheint. Die junge Freidenkerbewegung im Tessin hat Sektionen in Bellinzona, Lugano, Chiasso, Biasca, Malvaglia. Ihr Organ „La Raggione“ zählt 600 Abonnenten.

Aus Chur und Le Locle langten Grüße ein und eine Sympathiebezeugung wurde vom Kongreß dem Münchner Gesinnungsfreund Joseph Sontheimer übermittelt, der wegen einer Kritik kirchlicher Einrichtungen in München zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, aber an das Reichsgericht appelliert hat.

Ueber die Gewissensfreiheit und ihre Garantien in den einzelnen Kantonen war nur aus zwei Kantonen ein Bericht an den Kongreß eingelangt, aus Genf und Tessin. Der Berichterstatter aus dem Tessin, Molo, zeigte an Beispielen, daß im Tessin keinerlei Garantien bestehen für die Gewissensfreiheit und die Ausübung einer freien dogmenlosen Meinung. Köhler, Genf, berichtete, daß, trotzdem in seinem Kanton die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt sei, der Staat an der Universität doch noch eine theologische Fakultät unterhalte, die mit ihren wenigen anderthalb Duzend Studenten eine kostspielige Spielerei bedeute; es müsse als eine Wächung des Volksschlusses und -willens betrachtet werden, daß für solche Zwecke immer noch Staatsmittel verwendet würden. Die Lehramtler der Volksschule seien immer noch voll religiösen Krimskrams, die Lehrer ständen unter pfarrherrlicher Vormundschaft und ließen es teilweise auch, namentlich die Lehrerinnen, an der nötigen Objektivität fehlen, sowie sie selbst Anhänger des kirchlichen Glaubens seien. Es sollte deshalb der Laiisierung

der Schulen die größte Aufmerksamkeit geschenkt und durch Eingaben die Forderung der Trennung von Kirche und Schule stets in Erinnerung gebracht werden. Es wurde sodann beschlossen, es seien alle Vereine einzuladen, dem Zentralkomitee Berichte über die „Gewissensfreiheit und ihre Garantien in den einzelnen Kantonen“ einzulegen, damit am internationalen Kongreß in Brüssel im August dieses Jahres ein vollständiges Bild über diese Frage in der Schweiz gegeben werden könne.

Die Wahl der 10 Delegierten an diesen Kongreß wird auf Antrag Akerl, Bern, den Sprachverbänden übertragen in der Meinung, daß von den tessinischen Gesinnungsfreunden 2 Mitglieder gewählt werden können.

Ueber die Laiisierung der Schulen wurde speziell noch verhandelt und da sie von größtem Werte ist, erscheint es begreiflich, daß auch die Versammlung am Abend sich wieder mit diesem Gegenstande befaßte. An der Delegiertenversammlung referierte Köhler in deutscher und französischer Sprache hierüber, in der Abendversammlung sprach Dubaud aus Genf von der Entkirchlichung der Schule. Die Schlüsse der beiden Redner lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen:

1. Die Entkirchlichung der Schulen bildet eine Garantie der Gewissensfreiheit.
2. Sie ist ein erster Schritt zur Trennung von Kirche und Staat und zwar zu einer vollständigen Trennung.
3. In einzelnen Kantonen sind heute die Lehrer sogar mit der Erteilung des Religionsunterrichts teils offiziell, d. h. durch das Gesetz, teils fakultativ betraut. Dies ist ein Attentat auf die Gewissensfreiheit der Lehrer, gegen das energisch protestiert werden muß.
4. Die Beaufichtigung der Schulen durch die Geistlichen, die zumeist Mitglieder oder Präsidenten der Schulkommission sind, ist eine für den Lehrer entwürdigende und die Intereffen der Schule schädigende Einrichtung. Die Schule und der Lehrer dürfen nicht der Aufsicht und der Vormundschaft der Kirche überantwortet werden.
5. Dadurch, daß die Schulbücher von Gott, Heiligen, Dogmen sprechen, macht der Staat die Schule zu einem Instrument religiöser Propaganda.
6. Für den Religionsunterricht sollen keine Schullokale überlassen werden, insbesondere da nicht, wo die Trennung von Kirche und Staat schon ausgeprochen und durchgeführt ist.
7. Die Schule sollte dem Einfluß der Gemeinde ganz entzogen und zur Staatssache gemacht werden. Der Staat sollte auch die Lehrer wählen und besolden.

Die vorstehenden 6 Punkte (exkl. Ziffer 7) bildeten mit einer Resolution betreffend energische Propaganda durch Wort und Schrift (Zeitungen) und speziell durch Inszenierung eines Feldzugs für die Trennung von Schule und Kirche den Antrag des Vorstandes der romanischen Föderation, der ohne Diskussion zum Beschluß erhoben wurde.

Ein Antrag des Monistenbundes Genf (Grebel) tendiert in etwas unklarer Form auf eine bessere Ertteilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes hin, womit offenbar die bessere Ausbildung der Lehrer in den Seminarien und die Verwendung der Ergebnisse der Naturwissenschaft für die Erziehung und den Unterricht bezweckt werden. Nach einer kurzen Abschweifung der Diskussion auf das Gebiet der Naturwissenschaft selbst, speziell auf den Ursprung der Monogamie, wurde der Antrag mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Unter Punkt 6 der Tagesordnung wurde der Antrag des Monistenkreises Genf behandelt, der auch an der Delegiertenversammlung des deutsch-schweizerischen Freidenkerbundes und zwar dort ohne Diskussion angenommen worden war. Der Antrag lautete: „Jedes Vorstandsmitglied eines dem schweizerischen Freidenkerbunde angehörenden Vereins soll sich bei seiner Ehre verpflichten, an religiösen Zeremonien nie aktiv teilzunehmen, insbesondere nicht bei der Erziehung der Kinder. Eine aktive Teilnahme an einer religiösen Zeremonie begehrt derjenige, der eine solche anordnet oder anordnen läßt, oder der eine von dritten angeordnete Zeremonie wissenschaftlich über sich ergehen läßt. Als religiöse Zeremonie werden betrachtet: Taufe, Unterweisung, Konfirmation, Kommunion, kirchliche Trauung und Beerdigung zc.“ Eine ziemlich lebhafte Diskussion folgte der Begründung des Antrages, wobei eine mildere Auffassung besonders hinsichtlich des vorstehend fett gedruckten Satzteilens vertreten, aber durch die scharfe Tonart der franzö-